

Medienmitteilung

Allgemeine Einführung des neuen Lohnausweises ab dem Steuerjahr 2007

Der neue Lohnausweis wurde von der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Schweizerischen Steuerkonferenz in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erarbeitet und dient der sachgerechten Deklaration des Einkommens zuhanden der Steuerbehörden. Mit dem neuen Lohnausweis werden die Deklarationsformulare gesamtschweizerisch vereinfacht und vereinheitlicht.

Der neue Lohnausweis kann bereits seit der Steuerperiode 2005 freiwillig verwendet werden. Der Kanton Schaffhausen schliesst sich der Empfehlung der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren sowie der Schweizerischen Steuerkonferenz an und führt den neuen Lohnausweis sowie die dazu gehörende Wegleitung ab der Steuerperiode 2007 allgemein ein. Das neue, in der ganzen Schweiz anwendbare Lohnausweisformular verschafft dem geltenden Steuerrecht bessere Nachachtung und dient somit der Steuergerechtigkeit und der Rechtssicherheit.

Für die Löhne ab 2007 findet somit das neue Formular Anwendung. Die bisherigen Lohnausweisformulare werden letztmals für die Löhne 2006 zur Verfügung gestellt. Die Arbeitgeber mit Sitz im Kanton Schaffhausen haben im Jahr 2007 ausbezahlte Löhne grundsätzlich mit dem neuen Lohnausweisformular zu deklarieren (Lohnausweis 2007, welcher von den Steuerpflichtigen mit der Steuererklärung im Jahr 2008 einzureichen ist). Müssen Lohnausweise bereits im Verlauf des Kalenderjahres 2007 ausgefüllt werden (z. B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Laufe des Jahres), kann allerdings noch das bisherige Lohnausweisformular verwendet werden.

Der neue Lohnausweis enthält insbesondere bei der Deklaration von Lohnnebenleistungen verschiedene Neuerungen. Zu erwähnen ist dabei die Neufestlegung des sogenannten Privatanteils bei privat genutztem Geschäftswagen. Ebenso werden neu verschiedene Pauschalbeträge, beispielsweise für Naturalbezüge und Vergünstigungen, festgelegt. Unterhalb dieser Beträge sind diese Lohnnebenleistungen künftig von den Steuern befreit.

Die kantonale Steuerverwaltung stellt auf ihrer Homepage umfassende Informationen zum neuen Lohnausweis zur Verfügung (www.steuern.sh.ch). Das neue Lohnausweisformular, die dazugehörenden Wegleitungen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen und ein EDV-Programm zum elektronischen Erstellen der Lohnausweise finden sich zudem auch auf der Internetseite der Schweizerischen Steuerkonferenz unter www.steuerkonferenz.ch. Die kantonale Steuerverwaltung steht für allfällige Fragen auch direkt zur Verfügung.